

GEW informiert

Erfolg beim Kilometergeld für Dienstfahrten!

Mit Schreiben vom 7. Mai 2008 hat die GEW die Landesregierung auf die unzureichende Wegstreckenentschädigung bei Dienstfahrten hingewiesen und eine Anpassung an die gestiegenen Kosten gefordert.

Dem ist die Landesregierung nun gefolgt und hat die Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten zum 01. Januar 2009 erhöht:

Nach (§ 6, Abs. 2 des Saarl. Reisekostengesetzes für Fahrzeuge, die im dienstlichen Interesse als Dienstfahrzeuge anerkannt sind:

Nr. 4: Für Fahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm: bisher 29,5 Cent

Entwurf der Landesregierung: 34,0 Cent

Neue Regelung ab 01.01.2009 35,0 Cent

Die Begrenzung der Fahrleistung auf 8100 km ist aufgehoben.

Nach (§ 6, Abs. 2 des Saarl. Reisekostengesetzes für Dienstfahrten mit Fahrzeugen, die nicht als Dienstfahrzeuge anerkannt sind:

Nr. 4: Für Fahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm bisher 22,0 Cent

Entwurf der Landesregierung: weiterhin 22,0 Cent

Neue Regelung ab 01.01.2009 25,0 Cent

Die Intervention der GEW und der anderen ÖD-Gewerkschaften hat dazu geführt, dass die im Entwurf vom Oktober 2008 vorgesehenen Erstattungen pro Kilometer nochmals erhöht wurden.

 **- Immer besser!**